

# **Allgemeine Vertragsbedingungen der Via Eventus GmbH**

AGBs werden mit der Anmeldung und Unterschrift des Vertrages akzeptiert und gelten für feste Abonnements, Personal-Trainings, Coachings als auch Punktekarten. Der Vertragspartner wird im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.

## **1. Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen**

Die Via Eventus GmbH ist jederzeit zur Änderung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft berechtigt. Änderungen werden wirksam, wenn die Via Eventus GmbH den Auftraggeber auf die Änderung hinweist oder ihm die geänderte Fassung zur Verfügung stellt und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen widerspricht.

## **2 Leistungen der Via Eventus GmbH**

2.1 Die Via Eventus GmbH ist in der Gestaltung ihres Trainings und Coachings frei und trägt die Verantwortung für den Inhalt der Trainings und des Coachings. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Via Eventus GmbH wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, ist die Via Eventus GmbH, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, einen Ersatztermin und/oder -ort zu benennen. Bei kurzfristigen Ausfällen besteht seitens der Via Eventus GmbH keine Ersatzpflicht.

2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen sind dem Auftraggeber bekannt.

2.3 Mit der Buchung eines Abonnements, Coachings oder Punktekarte erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, sollten während des Coachings Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aufgezeichnet werden, dass diese für die Medien und für Werbemaßnahmen der Via Eventus GmbH verwendet werden können.

## **3. Abonnements**

### **3.1 Life-Performance Academy**

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung des Mitgliedervertrages zustande. Während der Frist von zwei Wochen kann der private Auftraggeber den Vertragsschluss mit Via Eventus GmbH schriftlich oder per E-Mail gegenüber Via Eventus GmbH ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Grundlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 12 bzw. 24 Monate. Nach der Grundlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 12 bzw. 24 Monate, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Vertragsende (einsehbar im persönlichen Kundenprofil) gekündigt wird. Eine Kündigung kann nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

### 3.2 Punktekarten

Die Gültigkeit einer Punktekarte (s.g. 10er-Karten) beträgt ab Kaufdatum 1 Jahr. Die Punktekarte ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Beim Kauf der ersten Punktekarte wird dem Auftraggeber eine vierwöchige Testphase der Online-Coachings eingeräumt. Er erhält Zugriff auf die E-Learning-Plattform und zu Live-Coaching-Calls.

### 3.3 Zubuchbare Personal-Trainings oder Coachings

Die Gültigkeit eines Personal-Trainings, einer Punktekarte für Personal Training (s.g. PT-Pakete) oder eines Coachings beträgt ab Kaufdatum 1 Jahr. Die Trainings oder Coachings sind nicht auf eine andere Person übertragbar.

### 3.4 Mentales Kickbox-Coaching

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung des Coaching-Vertrages zustande. Der Vertrag endet mit dem Ablauf der Zeit, der bei Vertragsabschluss vereinbart wurde.

### 3.5 Personal Training Verträge

Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Nach der Grundlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 1 Monat, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Vertragsende (einsehbar im persönlichen Kundenprofil) gekündigt wird. Eine Kündigung kann nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

3.6 Die Via Eventus GmbH ist zur fristlosen Kündigung des Abonnements berechtigt, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung des Mitglieds- oder Coachingbeitrages in Höhe von mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug ist. Dann wird der komplette Restbetrag des Abonnements direkt fällig.

3.7 Die Via Eventus GmbH behält sich vor, den Mitgliedsbeitrag maximal einmal pro Kalenderjahr zwischen 1 - 5 % (Betriebskostenanpassung) anzupassen. Der Beitrag versteht sich inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 4. Mitwirkungspflicht

4.1 Die Mitwirkungspflicht des Kunden sind Hauptleistungspflichten

4.2 Der Auftraggeber hat die Beratungs- und Coachingsleistung der Via Eventus GmbH in jeder Phase durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlung zu unterstützen und zu fördern. Er wird insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

4.3 Die konkreten Mitwirkungsleistungen werden im jeweiligen Auftrag festgelegt.

4.4 Unterlässt der Auftraggeber eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch die Via Eventus GmbH, bleibt der Vergütungsanspruch der Via Eventus GmbH unberührt.

## **5. Sicherung der Leistung**

5.1 Mitglieds- und Coachingsbeiträge, Investitionen in Personal-Training und 10er-Karten werden am Anfang eines Monats, über das Lastschriftmandat eingezogen. Bei einer angeordneten Schließung (z.B. durch die Landes- oder Bundesregierung) wird der Mitgliedsbeitrag weiterhin eingezogen und ein entsprechendes Online-Angebot zur Verfügung gestellt.

5.2 Bei der Bezahlung per Lastschrift ist für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder aus einem anderen Grund trägt der Abonnent die entstehenden Gebühren.

5.3 Ändern sich die Bankdaten des Abonnenten, so ist dieser zur Meldung an die Via Eventus GmbH verpflichtet.

5.4 Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass ihm die Rechnung per E-Mail zugesendet wird.

5.5 Sollten sich die Bankdaten des Auftraggebers ändern, so ist dieses zur Meldung an die Via Eventus GmbH verpflichtet.

## **6. Buchen und Absagen von Terminen**

### **6.1 Buchen und Absage von Kursen**

Der Auftraggeber bucht sich selbstständig über Eversports in Trainingskurse und Coaching Termine ein und hat auch die Möglichkeit, sich von den Terminen abzumelden. Die Kurse haben eine limitierte Teilnehmeranzahl. Ist dieses Limit erreicht, besteht kein Anspruch auf einen Platz in diesem Kurs.

- Die Buchung eines Kurses ist bis 90 Minuten vor Beginn möglich. Ist es dem Mitglied nicht möglich den Termin wahrzunehmen gelten folgende Regeln
- Bei einer Absage, bis 60 Minuten vor dem Kurs, wird der Punkt auf der 10er-Karte oder das Training wieder gutgeschrieben.
- Bei einer späteren Absage als 60 Minuten vor dem Kurs oder bei nicht erscheinen wird der Punkt auf der 10er-Karte oder das Training vom bestehenden Guthaben abgezogen.
- Der Vertrag kann in folgenden Fällen (mit Nachweis) für den bestimmten Zeitraum pausiert werden
  - Schwangerschaft
  - Arbeitsbedingter Aufenthalt im Ausland
  - Vom Arzt verschriebene Rehabilitation
- Wird der Vertrag pausiert, so wird
  - die Beitragszahlung in der pausierten Zeit fortgesetzt
  - der Vertrag beitragsfrei um die pausierte Zeit verlängert

## 6.2 Buchen und Absage von einzelnen bzw. zugebuchten Personal Trainings oder Coaching Terminen

Der Auftraggeber bucht sich selbstständig über Eversports oder eines Kalendertools in die Termine ein und hat dort auch die Möglichkeit den Termin zu stornieren.

Ist ein Personal-Training oder Coaching Termin vereinbart, doch dem Auftraggeber ist es nicht möglich den Termin wahrzunehmen, gelten folgende Regeln

- Bei Absage, bis 24 Stunden vor dem Termin, wird dieser storniert und gutgeschrieben.
- Bei Absage, bis 12 Stunden vor dem Termin, werden 50 % der Investition berechnet und der Punkt der 10er-Karte abgezogen.
- Bei nicht Erscheinen zum Termin, wird die volle Investition berechnet und der Punkt der 10er-Karte abgezogen.

## 6.3 Buchen und Absage von Personal Trainings in Verträgen

Die Parteien vereinbaren im Voraus für einen Monat die Termine. Ist ein Personal-Training oder Coaching Termin vereinbart, doch dem Auftraggeber ist es nicht möglich den Termin wahrzunehmen, gelten folgende Regeln

- Bei Absage, bis 24 Stunden vor dem Termin, wird dieser storniert und nach einem Ersatztermin gesucht.
- Bei nicht Erscheinen zum Termin, verfällt der Anspruch auf diesen
- Der Vertrag kann in folgenden Fällen (mit Nachweis) für den bestimmten Zeitraum pausiert werden
  - Schwangerschaft
  - Arbeitsbedingter Aufenthalt im Ausland
  - Vom Arzt verschriebene Rehabilitierungsmaßnahme
- Wird der Vertrag pausiert, so wird
  - die Beitragszahlung in der pausierten Zeit fortgesetzt
  - der Vertrag beitragsfrei um die pausierte Zeit verlängert

## 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem der entfallenen Bestimmung am nächsten kommt.

7.2 Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen AGBs zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz der Via Eventus GmbH.

7.4 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, von der Via Eventus GmbH via E-Mail und Mobilfunk über Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert zu werden.

7.5 Achtung: Die Kurse und Coachings wenden sich an „psychisch und physische gesunde“ Menschen. Ein Kurs oder Coaching stellt keine medizinische Heilbehandlung dar. Wer psychische oder physische Probleme hat, muss unbedingt vorher seinen Arzt oder Therapeuten befragen, ob die Teilnahme sinnvoll ist.

## **8. Haftung**

Die Via Eventus GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden des Auftraggebers aus. Ferner wird keine Haftung für die mitgebrachten Wertgegenstände übernommen. Jede/r Teilnehmer/in versichert mit der Anmeldung, die Verantwortung für sein/ihr Tun selbst zu übernehmen. Der Auftraggeber setzt die Kursleitung im eigenen Interesse über bestehende Krankheiten, Beschwerden oder eine Schwangerschaft sofort in Kenntnis.

## **9. Datenschutz**

9.1 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche und sensible Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Der Kunde wird auf die mögliche Beauftragung eines Inkassoinstitutes im Vorfeld schriftlich hingewiesen.

## **10. E-Mail Newsletter**

Mit dem Newsletter informieren wir den Vertragspartner über uns und unsere Angebote. Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten nämlich der Name und die E-Mail-Adresse zum Zweck der Newsletter Zusendung von der Via Eventus GmbH erhoben und gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich, indem der Vertragspartner eine schriftliche Nachricht zukommen lässt, dass er keine Informationen der Via Eventus GmbH mehr wünscht.

## **11. Öffnungszeiten der Trainingshalle**

An gesetzlichen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Silvester sowie insgesamt weitere 14 Tage im Jahr (Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben) kann die Halle geschlossen sein.